



Vorlage Nr.: 2014/012

17.02.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Landrat	21.03.2014	2
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	25.03.2014	4
Schulausschuss	Landrat	26.03.2014	2

Umsetzung des Programms "Jugend in Arbeit +" im Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Gegenstand des Programms

Im Programm „Jugend in Arbeit plus“ erhalten Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die

- sich mit dem Jobeinstieg besonders schwer tun und Unterstützungsbedarf haben und/oder
- als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind

Hilfestellungen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Das Programm hat sich seit der Einführung im Sommer 1998 als sehr erfolgreiches Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen bewährt. In NRW ist JA plus die arbeitsmarktpolitische Einzelmaßnahme mit der längsten Laufzeit. Trotz diverser Detailänderungen an der Programmkonzeption ist die Grundstruktur – eine enge Zusammenarbeit von Kommunen, Jobcentern, Arbeitsagenturen, Beratungseinrichtungen und Kammernverbänden – beibehalten worden, was sicherlich einen wesentlichen Erfolg ausmacht.

Auch für den Arbeitgeber bietet JA plus einige Vorteile, wie zum Beispiel die passgenaue Vermittlung, die mögliche Förderung durch einen Eingliederungszuschuss sowie Betreuung und Beratung durch die Fachkräfte der Kammern und durch Berater/-innen von sozialen Einrichtungen.

Gefördert wird JA plus als flankierendes Angebot zu Eingliederungszuschüssen des Bundes aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Durchführung des Programms im Kreis Recklinghausen

Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Mittel ist der Kreis Recklinghausen. Die Zuweisung der Jugendlichen zum Programm JA plus erfolgt ausschließlich durch die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit.

Während der Teilnahme an JA plus werden die Jugendlichen weiterhin von den Jobcentern und den Agenturen betreut. Sie stehen daher auch während der Teilnahme an JA plus für die Vermittlung (etwa in Beschäftigung, in Ausbildung oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme) durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter zur Verfügung.

Ein wesentliches Element des Programms ist die professionelle und intensive Begleitung der Jugendlichen durch die Berater/-innen der beteiligten Bildungsträger. Die Jugendlichen werden innerhalb einer Beratungsphase von 9 Monaten persönlich von erfahrenen Beratungsfachkräften beraten und unterstützt und damit auf eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet. Zudem werden die Jugendlichen von den Berater/-innen während des gesamten Beschäftigungsverhältnisses begleitet, um bei auftretenden Problemen zwischen Unternehmen und Jugendlichen Hilfe anbieten zu können.

Im Kreis Recklinghausen sind folgende 5 Beratungsträger im Programm JA plus tätig

- **Jugend in Arbeit e.V.**, zuständig für die Städte Castrop-Rauxel, Haltern, Herten, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- **Jugendberufshilfe der Stadt Recklinghausen**, tätig in der Stadt Recklinghausen (überwiegend südl. Stadtgebiet)
- **Dorstener Arbeit GmbH**, in der Stadt Dorsten tätig
- **Rebeq GmbH**, zuständig für die Stadt Marl und zusammen mit der GAFÖG für die Stadt Gladbeck
- **GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH**, zusammen mit der Rebeq GmbH für die Stadt Gladbeck zuständig.

Die Berater/-innen entwickeln einen Förderplan und suchen gezielt nach Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften der IHK und der Handwerkskammer. Die Stellenakquisition obliegt den Kammern. Die Kammern unterstützen die Betriebe auch bei der Beantragung des Lohnkosten-/Eingliederungszuschusses.

Die Vergütung der Leistungen, die von den Berater/-innen erbracht werden, erfolgt als Festbetrag in Form von Pauschalen für verschiedenen Leistungen:

- Persönliche Kontaktaufnahme und ausführliche Einstiegsberatung: 300 €
- Integrationsbegleitung in Beschäftigung (inkl. Arbeitsaufnahme):
 - Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses, das durch eine Kammerfachkraft vermittelt wurde: 650 €
 - Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb der Initiative (aus der Beratungsphase, inkl. Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung): 300 €
- Betreuung während der betrieblichen Beschäftigungsphase, soweit das Arbeitsverhältnis durch eine Kammerfachkraft vermittelt wurde:
 - Gespräch zu Beginn der Beschäftigungsphase: 100 €
 - Gespräch in der Mitte der Beschäftigungsphase: 100 €
 - Perspektivgespräch zum Ende der Beschäftigungsphase: 200 €

Die Zuwendung wird auf Anforderung quartalsmäßig jeweils nachträglich ausgezahlt. Der Kreis gibt die ihm bewilligten Mittel für die individuell im Einzelfall erbrachten Leistungen an die Beratungsinstitutionen weiter. Für programmbezogene Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Beratungsförderung erhält der Kreis Recklinghausen einen Festbetrag in Höhe von 45 € pro Jugendlichen für max. 400 Teilnehmende.

Auch im Jahr 2014 stellt das Land wieder Mittel in Höhe von rd. 420.000 Euro für den Kreis Recklinghausen zur Verfügung.

Auswirkungen des Programms

Das Programm wird im Kreis Recklinghausen äußerst erfolgreich durchgeführt und ist ein Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Kreis, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kammern, Trägern und Unternehmen.

Die Fallzahl war im Kreis Recklinghausen mit 526 Beratungen in 2012 mit Abstand die höchste in NRW. Es folgen Hochsauerlandkreis mit 218, Städteregion Aachen mit 180, der Kreis Soest mit 180, Region Leverkusen/ Oberbergischer Kreis/ Rheinisch-Bergischer Kreis mit 138 und die Stadt Köln mit 130.

	Kreis Re	NRW
Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die über das Programm angesprochen werden	23%	7%
Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die über das Programm in eine Beschäftigung vermittelt werden	6%	2%

Insgesamt wurden in den Jahren 2010 bis 2013 über 2.600 Jugendliche im Kreis JA plus zugewiesen. Mit 2.246 Jugendlichen wurde Kontakt aufgenommen und umfangreiche Beratungsgespräche geführt. Von diesen konnten 987 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. Davon gingen 690 Jugendliche über die Vermittlung der Kammern und 297 über den Beratungsprozess in Erwerbstätigkeit.

Jahre	Beratungen	Vermittlungen		Vermittlungsquote
		Über Kammer	Über Beratungsprozess	
2013	662	168	73	36,4 %
2012	526	129	48	33,8 %
2011	580	147	80	39,1 %
2010	480	118	96	45,0 %